



BISTUM AUGSBURG

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

Bischöfliches Ordinariat · Postfach 11 03 49 · 86028 Augsburg

An alle Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften,
kirchlichen Einrichtungen,
an die Ordensgemeinschaften
und an alle Dienststellen des Bischöflichen Ordinariats
sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im Bistum Augsburg

DER STÄNDIGE VERTRETER DES APOSTOLISCHEN ADMINISTRATORS

Telefon: 0821 3166-8200
Telefax: 0821 3166-8209
E-Mail:
generalvikariat
@bistum-augsburg.de

Augsburg, 24.04.2020
Az.: GV/he 3538

Ihr Ansprechpartner:
Domkapitular Harald Heinrich

Diözese Augsburg

– Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Augsburg

hier: Viruserkrankung „Coronavirus Covid-19“

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die Ausgangsbeschränkungen der Bayerischen Staatsregierung gelten aktuell bis einschließlich 3. Mai 2020. Entscheidungen und Informationen über die jüngsten ‚Lockerungen‘, z. B. die behutsame Öffnung von Geschäften oder die Aufnahme des Schulunterrichts – zunächst nur für die Abschlussklassen – konnten Sie der Presse entnehmen. Ebenso haben Sie vermutlich über die Möglichkeit, demnächst wieder Gottesdienste feiern zu können, gelesen. Sobald es hier verbindliches gibt, wird es mitgeteilt werden.

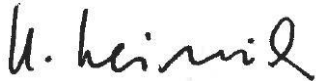
Heute kann ich Ihnen Informationen bzw. Anweisungen für den weiteren Umgang mit Veranstaltungen, Zusammenkünften u. ä. geben. Es wurde beabsichtigt, ausgewogene Anweisungen zu erteilen, die neben der Berücksichtigung der Ausgangsbeschränkungen, die aktuell ‚lediglich‘ bis 3. Mai 2020 gelten, auch verlässliche und realistische Planungen über den 3. Mai 2020 hinaus, ermöglichen.

- Veranstaltungen/Zusammenkünfte/Konferenzen und Sitzungen u. ä., unabhängig ob im rein dienstlichen oder pfarrlichen Kontext, sind weiterhin bis 31.05.2020 nicht möglich. Nötige Abstimmungen und Absprachen sind weiterhin per Telefon bzw. digital vorzunehmen.
- Sollten Sitzungen unbedingt „physisch“ notwendig sein, also im wirklichen Ausnahmefall, ist die Teilnehmeranzahl auf ein absolutes Mindestmaß zu begrenzen und es ist auf jeden Fall der vorgeschriebene Abstand untereinander (mindestens 2 Meter) einzuhalten.
- Sämtliche diözesane Fortbildungen werden bis 31.08.2020 abgesagt und nicht stattfinden.
- Darüber hinaus sind sämtliche Präsenzveranstaltungen, wie Kurse, Seminare, Bildungsveranstaltungen, Wochenenden usw. ebenso bis 31.08.2020 abzusagen!

- Dies gilt ebenso für größere Veranstaltungen/Zusammenkünfte auf Pfarrei- und Dekanatsebene, insbesondere auch für Pfarrfeste – diese können bis 31.08.2020 nicht stattfinden.

Sollten sich die staatlichen Vorgaben hinsichtlich der Ausgangsbeschränkungen bzw. die Vorgaben hinsichtlich der Hygiene- und Abstandsvorschriften in der Weise wesentlich ändern, dass u. U. oben erwähnte Veranstaltungen doch früher stattfinden könnten, werden Sie selbstverständlich unverzüglich informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Heinrich
Domkapitular
Ständiger Vertreter des
Apostolischen Administrators